



Gemeindeamt Mellau

Mellau, am 27.06.2005

Zl.: 101, 120-2

Betrifft: Erklärung zur Gemeindestraße

Die Gemeindevertretung von Mellau hat in ihrer Sitzung vom 27.06.2005 in Anwendung der Bestimmungen des § 50 Abs 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985, die nachstehende Verordnung über die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße beschlossen:

Verordnung Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße

Gemäß § 9 Abs. 3 Straßengesetz, LGBl 8/1969 i. d. g. F. wird die Straße in der Parzelle Platz, welche über die GST-NR 910/1 und 910/8, KG Mellau, mit einer Länge von ca 350 Meter und einer Breite von 4,00 m verläuft, zur Gemeindestraße erklärt.

Die neue Gemeindestraße befindet sich in der Parzelle Platz (Abzweigung beim Ferienhaus Lehner bis zum Ende des Parkplatzes des Feuerwehr und Bergrettungshauses) und dient zur Erschließung des neuen Feuerwehr- und Bergrettungshauses und des Schwimmbadparkplatzes.

Diese Verordnung ist gemäß § 32 Abs 1 Gemeindegesetz durch Anschlag an der Amtstafel sowie gemäß § 32 Abs 3 Gemeindegesetz im Gemeindeblatt für den Bezirk Bregenz kundzumachen und tritt gemäß § 44 Abs. 1 Gemeindegesetz mit ihrer Verlautbarung in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Mag. Elisabeth Wicke

GEMEINDE MELLAU
angeschlagen am: 12.07.05
abgenommen am: 26.07.05